

Fälle, Präventive Angebote

Beratung / Therapie von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren und von jugendlichen Mädchen u. jungen Frauen

13 Kinder bis zum Alter von 12 Jahren (2 Jungen, 11 Mädchen) und **44 jugendliche Mädchen und junge Frauen** sind 2019 zur Kindertherapie und zu Beratungsterminen gekommen. 15 davon lebten in Hanau, 39 kamen aus dem Main-Kinzig-Kreis und 3 Kinder und Jugendliche außerhalb des Kreises. In 19 Fällen kamen, bzw. kommen die Betroffenen über einen längeren Zeitraum in die Beratungsstelle, der Therapieprozess kann bis zu 3 Jahren dauern.

Beratung von Müttern, Eltern, Vertrauenspersonen

Bei allen Kindertherapien fanden regelmäßige begleitende Elterngespräche statt, ebenfalls bei jugendlichen Mädchen, wenn es erforderlich war. Diese Termine wurden nicht gesondert erfasst.

Zusätzlich wurden **66 Mütter, Väter, Eltern, Pflege - und Vertrauenspersonen** beraten, um einen Verdacht auf sexuelle Gewalt zu klären, den Umgang mit den Kindern zu besprechen oder sie zu schützen.

Von den Erziehungsberechtigten/Vertrauenspersonen lebten 50 im Main-Kinzig-Kreis, 13 in Hanau und 3 außerhalb des Kreises.

Bei diesem Beratungsangebot waren **44 weibliche** und **19 männliche Kinder und Jugendliche direkt** und **38 zusätzliche Kinder und Jugendliche** (22 weibliche und 16 männliche Kinder und Jugendliche) innerhalb des Falles betroffen. Nur einige von den Kindern und Jugendlichen waren in einen therapeutischen Prozess in der Beratungsstelle eingebunden.

Interventionsplanung:

Fallbesprechungen, Hilfekonferenzen, Verdachtsabklärung

In **23 Fällen zur Interventionsplanung** nahmen insgesamt **65 Personen** teil, darunter Professionelle aus Jugendämtern, pädagogische Fachkräfte aus Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe, Einrichtungen des betreuten Wohnens, Heimen, etc. In den meisten Fällen waren mehrere Treffen zur Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und derer Familien erforderlich. Der Wohnort der betroffenen Kinder und Jugendlichen befand sich 16 mal im Main-Kinzig-Kreis, 7 mal in Hanau. Bezogen war die **Interventionsplanung** in Hanau auf **5 weibliche** und **1 männlichen Menschen**, im Main-Kinzig-Kreis auf **18 weibliche** und **17 männliche Menschen**. Überwiegend handelte es sich um kleine Kinder und Jugendliche, aber auch schon Erwachsene aus dem Behindertenbereich.

Beratung von Frauen

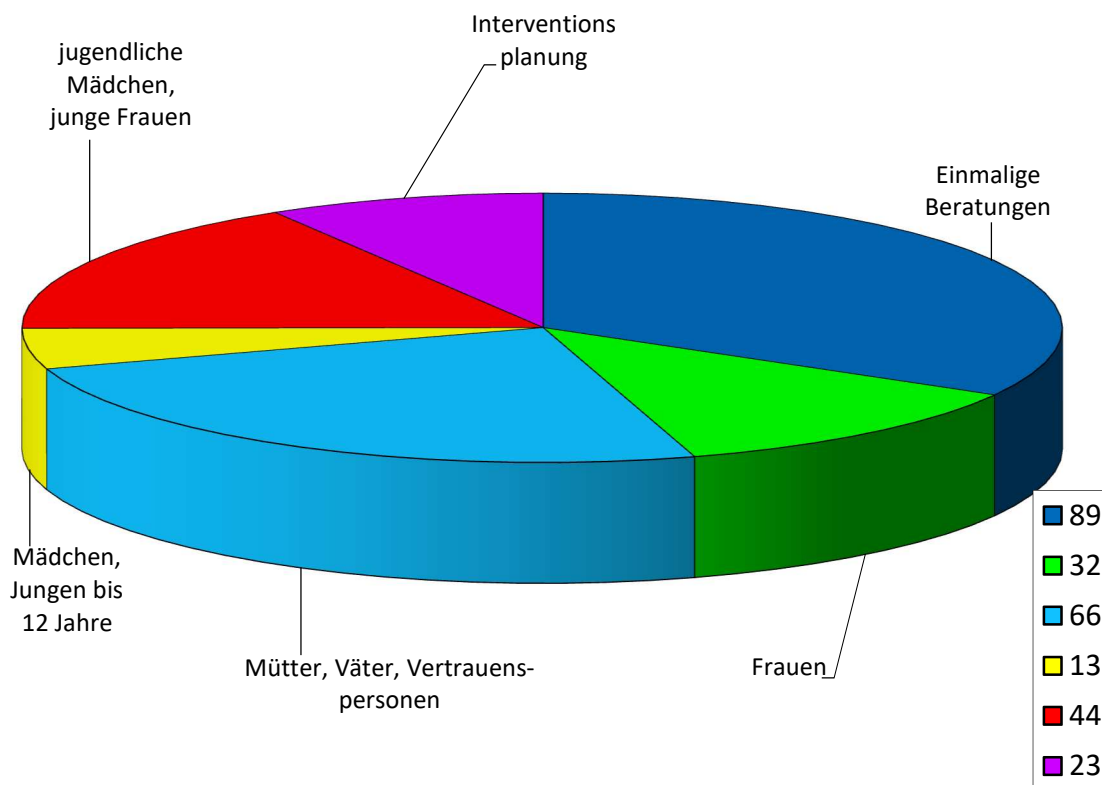
Regelmäßige Gesprächstermine und Therapie nahmen **32 Frauen** in Anspruch, in der Altersgruppe von 28-64 Jahren. 11 von ihnen nutzten das Angebot der Lawine über einen längeren Zeitraum. Von den Frauen wohnten 17 im Main-Kinzig-Kreis, 13 in Hanau, 2 außerhalb.

Einmalige Beratungen

In vielen Fällen wird eine einmalige Beratung zur Verdachtsabklärung und/oder zur Besprechung der nächsten Schritte im Kontakt mit betroffenen Kindern genutzt. Mehrfach nutzten Ratsuchende das Internet, den Mailkontakt, um Fragen zu klären. Die **89 Anfragen** kamen 36 mal aus dem MKK, 23 mal aus Hanau und 30 mal aus Orten oder Städten außerhalb des Main-Kinzig-Kreises.

In den telefonischen Sprechzeiten, 6 Stunden wöchentlich, wurden Kurzberatungen, beispielsweise zur Verdachtsabklärung durchgeführt, Termine vereinbart, Anfragen beantwortet und Ratsuchende an andere Institutionen weitervermittelt.

267 Beratungen / Therapie



Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Insbesondere bei der Interventionsplanung, aber auch bei den vorher und im Anschluss genannten Therapie- und Beratungssettings, ist es unabdingbar mit KollegInnen aus anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, sich auszutauschen und zu vernetzen. Dazu gehören, um nur einige zu nennen, die Jugendämter, Schulen, Kindertagesstätten, Familienhilfevereine, Beratungsstellen, Psychiatrie, AnwältInnen, ÄrztInnen.

Anlässe für die Kontaktaufnahme

Kontakt zur Beratungsstelle wird meistens aufgenommen, wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt vorliegt, sexuelle Übergriffe stattgefunden haben oder angezeigt wurde.

Entsprechende Ziele und Inhalte im Beratungskontakt sind die Abklärung von Verdachtsmomenten, Schutz vor weiteren Übergriffen, Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation, Informationen über die Auswirkungen von traumatischen Erlebnissen, Verarbeitung erlebter Gewalterfahrungen.

Juristische Begleitung

Kommt es zu einer Anzeige aufgrund sexueller Gewalterfahrung, verweisen andere Einrichtungen oft an Lawine, da die Beratungsstelle die Betroffenen bei juristischen Schritten unterstützt und begleitet. Damit verbundene Kontakte zu Polizei, AnwältInnen, Staatsanwaltschaft, Straf- und Familiengericht, GutachterInnen sind bei Strafanzeige, Hauptverhandlung und Sorgerechtsregelungen unerlässlich.

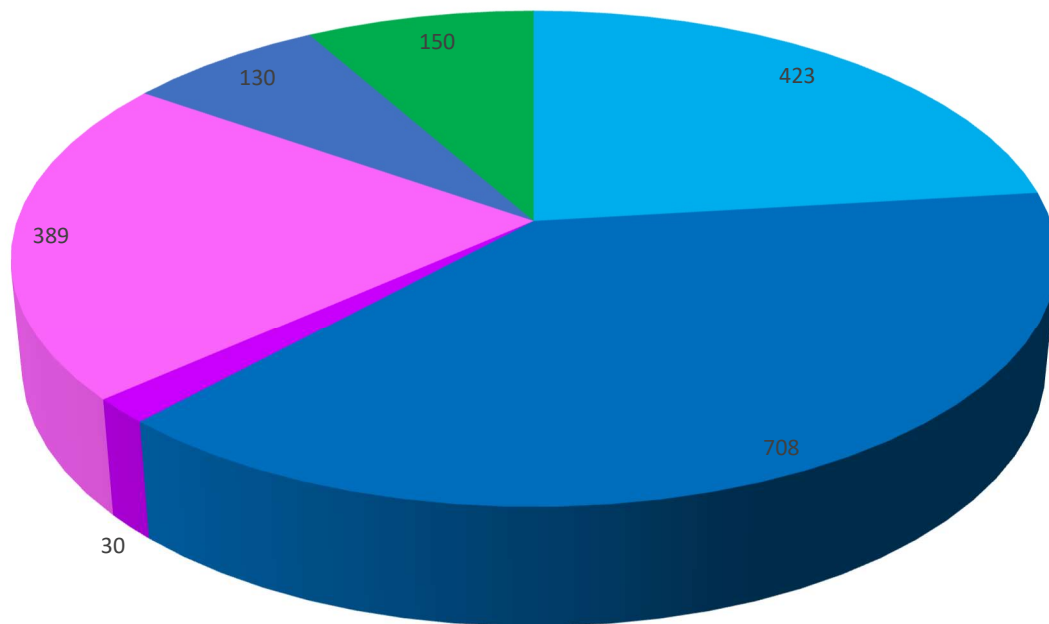
Prävention

Informationen zum Thema sexuelle Gewalt und zum vorbeugenden Schutz vor sexuellen Übergriffen wurden sehr unterschiedlich und vielseitig insgesamt **1830 Menschen** in präventiven Angeboten nahe gebracht.

Bei 25 Infoveranstaltungen für Mädchengruppen, SchülerInnen, Auszubildende, StudentInnen, KonfirmandInnen, MultiplikatorInnen, Pädagogische Fachkräfte wurden 423 Teilnehmer gezählt, in 7 Selbstbehauptungsgruppen wurden insgesamt 30 Mädchen bestärkt, 389 Teilnehmer nahmen an ein-, zwei- bis achttägigen Fortbildungen teil, in 33 öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wurden 708 Menschen erreicht und 150 Eltern, Angehörige bei 3 Elternabenden informiert. Mit insgesamt 130 TeilnehmerInnen gab es konstruktive Netzwerktreffen.

Zudem war die Beratungsstelle bei zwei Präventionstheaterstücken für Kinder und Jugendliche und dem internationalen Mädchentag eingebunden.

**Prävention:
1830 erreichte Personen**



Infoveranstaltungen: 423
Öffentlichkeitsarbeit: 708
Selbstbehauptungsgruppen: 30
Fortbildungen: 389
Netzwerktreffen: 130
Elternabend: 150

Finanzielle und personelle Situation

2019 blieb die vertraglich geregelte öffentliche Finanzierung stabil, es wurden keine Kürzungen zurück genommen. Die Beratungsstelle kompensiert annähernd 50 % des benötigten Etats durch Eigeneinnahmen. Diese Einnahmen werden über die Durchführung von Fortbildungen, Präventions- und Benefizveranstaltungen, Spendenkampagnen und Öffentlichkeitsarbeit gesichert und über den Erhalt von Bußgeldern, Kollekten, Stiftungsgeldern, Spenden. Der Stundenumfang im personellen Bereich war durch Elternzeit reduziert. Beratungs- und Therapieanfragen sind konstant geblieben, ebenso die vermehrten Angebote im präventiven Bereich.